

# *Zur Struktur der Normen und zur Anwendung von Definitionen im zukünftigen Außenwirtschaftsgesetzbuch der DDR*

*Einige einfache Anwendungsmöglichkeiten der Logik  
und Semiotik auf das Recht*

*Dietrich Maskow*

---

1. Die vom VII. Parteitag der SED geforderte Weiterentwicklung des sozialistischen Rechtssystems der DDR, zu der mit dem Inkrafttreten und der Anwendung der neuen, sozialistischen Verfassung bereits ein entscheidender Schritt getan worden ist, verlangt nicht nur ein intensives Durchdenken weitsichtiger inhaltlicher Lösungen, sondern zwingt auch dazu, in den den Gesetzgebungsvorhaben zugrunde zu legenden methodischen Prinzipien weiter voranzukommen. Es gilt, das sozialistische Recht als eines der wichtigsten politisch-staatlichen Instrumente zur Leitung der gesellschaftlichen Prozesse durch die führende Arbeiterklasse und ihre Partei in einer Weise auszubauen, daß es das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus mit größtmöglicher gesellschaftlicher Wirksamkeit gestalten hilft.

Dazu bedarf es in erster Linie der weiteren Hebung und Fruchtbarmachung marxistisch-leninistischer Grunderkenntnisse zum politischen Wesen des Rechts und zu seinen Funktionen, zur Dialektik von Staat, Recht und sozialistischer Gesellschaftsentwicklung bei der Bewältigung der heutigen und weit in die Zukunft hineinragenden Probleme der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht. Aber auch der mathematische Begriffsapparat und die mathematischen Disziplinen, insbesondere die mathematische Logik, die Kybernetik und die Operationsforschung sowie die Semiotik mit ihren bisher entwickelten Teilgebieten, der Semantik, der Syntaktik und der Pragmatik, vermögen zu einer erheblichen Weiterentwicklung namentlich der juristischen Methode beizutragen.

2i. Die außerordentliche Dringlichkeit der Beschäftigung auch mit methodischen Fragen wird — wie die Fülle von Arbeiten zu dieser Problematik beweist — von vielen Rechtswissenschaftlern der DDR durchaus gesehen. Bisher sind jedoch wenig greifbare, d. h. beispielsweise für die Gesetzgebungsarbeit tatsächlich anwendbare, praktische Resultate gewonnen worden. Das ist zunächst auch nicht verwunderlich oder enttäuschend, kann aber auf die Dauer nicht befriedigen. Um weiter zu kommen, wird es u. a. erforderlich sein, die Probleme Schritt für Schritt in systematischer, zielgerichteter Arbeit anzupacken und nicht zu versuchen, sie auf einmal und in ihrer ganzen Komplexität zu lösen<sup>1</sup> und sich außerdem nicht nur auf die philosophischen Verallgemeinerungen mathematischer, kybernetischer und ähnlicher Begriffe zu stützen.<sup>1,2</sup>

Über die ersten Schritte der Fruchtbarmachung mathematischer Begriffsbildungen für die Gesellschaftswissenschaften schreibt Thiel: „Die fachwissenschaftlichen Begriffe und Tätigkeiten sind so aufzubereiten, daß Ansatz-

<sup>1</sup> Vgl. R. Thiel, *Quantität oder Begriff*, Berlin 1967, S. 59 ff.

<sup>2</sup> Der bei uns beschrittene Weg der Verbesserung der Methoden der Gesellschaftswissenschaften über die Philosophie wird unter anderem von K. A. Mollnau in einer überschwenglichen „Marginale zu zwei ethischen Schriften“ zu Unrecht verabsolutiert (vgl. „Erkenntnisse der marxistischen Ethik in rechtstheoretischer Sicht“, *Staat und Recht*, 1967, S. 1718 ff.).